

Fußball Tischtennis Turnen Volkssport Feldtennis Leichtathletik

21.11.1979

an den  
Bayerischen Leichtathletik-  
Verband  
Haus des Sports  
Brienner Str. 50

8000 München

Antrag auf Gründung einer IG "Helschenau-Zusamtal"

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Vereine TSV Zusmarshausen und TSV Dinkelscherben haben am 16.11.1979 beschlossen, daß die ihnen angegliederten Leichtathletikabteilungen ab 1.1.1980 eine Leichtathletik-Gemeinschaft bilden sollen, die den Namen "IG Helschenau-Zusamtal" trägt.

Die entsprechende Vereinbarung mit Begründung ist diesem Schreiben beigefügt.

Wir bitten Sie, den Antrag auf Gründung einer IG zu genehmigen und erbitten Ihre schriftliche Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

*Heidi Grottel*

Anlagen

TSV Zusmarshausen e.V.  
1. Vorsitzender:  
Karl Krebs  
Föhrenweg 7  
8901 Zusmarshausen

TSV Dinkelscherben e.V.  
1. Vorsitzender:  
Dieter Sandrock  
Kaldweg  
8901 Dinkelscherben

V e r e i n b a r u n g

Gründung einer Leichtathletik-Gemeinschaft "Helschenau-Zusamtal"

Die beiden oben genannten Vereine haben am 16. November 1979 folgende Vereinbarung getroffen:

Die Leichtathletik-Abteilungen der Vereine bilden ab 1. Januar 1980 eine Leichtathletik-Gemeinschaft. Diese IG soll alle Klassen umfassen: Aktive, Jugendliche und Schüler.

Begründung Durch diese IG soll versucht werden, den Leichtathleten der beiden Vereine bessere Trainingsbedingungen und Startmöglichkeiten zu schaffen. Die Möglichkeiten zur Teilnahme an Mannschaftswettkämpfen sollen geschaffen bzw. die Chancen bei diesen Wettbewerben verbessert werden.

Durch die Gründung einer IG soll angeregt werden, daß auch in anderen Vereinen dieses Gebietes, die noch keine Leichtathletik-Abteilungen haben, solche Abteilungen ins Leben gerufen werden, die sich eventuell dieser IG anschließen.

Die Leichtathletik-Gemeinschaft trägt den Namen:

IG Helschenau-Zusamtal

Zusmarshausen, Dinkelscherben, den 21. November 1979

TSV Zusmarshausen  
1. Vorsitzender

*Heidi Grottel*

TSV Dinkelscherben  
1. Vorsitzender

*Dieter Sandrock*

Anlagen

9. Für die Organisation des Trainings und der Aufstellungen von Wettkampfmannschaften ist der Sportwart zuständig.

10. Die Vereine garantieren die Nichtmischung in die internen Angelegenheiten sowie die Unterlassung von Abwerbungen.

11. Mitwirkende Keimungsverschiedenheiten sind durch die Leitung der IG und dem Sportwart zu klären und zu regeln.

12. Die Finanzierung der anfallenden Nebenkosten, Rücklagen usw. bezogen grundsätzlich die Vereine, jeweils für ihre Mitglieder. Genauere finanzielle Regelungen werden in einer gesonderten Vereinbarung getroffen.

13. Die Vereinbarung gilt vorerst für ein Wettkampfsjahr, falls bis zum 31. Dezember keine schriftliche Kündigung bei der Leitung der IG eintrifft, für jeweils ein weiteres Jahr.

Zusmarshausen, Dinkelscherben, den 21. November 1979

Für den TSV Zusmarshausen

*[Handwritten signature]*  
Vorstand

*[Handwritten signature]*  
Abteilungs-Leitung

TSV Dinkelscherben

*[Handwritten signature]*  
Vorstand

*[Handwritten signature]*  
Abteilungs-Leitung

V E R E I N B U D D I N G

Über die Bildung einer Leichtathletik-Gemeinschaft (gemäß der aktuellen Leichtathletik-Bestimmungen des DLV) zwischen den Vereinen TSV Zusmarshausen und TSV Dinkelscherben.

1. Der TSV Zusmarshausen und der TSV Dinkelscherben bilden die Leichtathletik-Gemeinschaft (IG) Reischman-Zusammatl. Aufgabe der IG ist es, die Leichtathletik in diesem Gebiet zu fördern.

2. Mitglieder der IG sind alle Leichtathletik-treibenden Mitglieder (Aktive, Jugendliche und Schüler) der der IG angehörenden Leichtathletik-Abteilungen.

3. Zur Erstellung bzw. Umschreibung der Startgenehmigung durch den DLV erstellt jeder Verein eine Namensliste der jugendlichen und aktiven Mitglieder, die in die IG übergeführt werden.

4. Nach den Bestimmungen des DLV bleibt die bisherige Vereinszugehörigkeit unangestastet, jedes IG-Mitglied bleibt mit seinen Rechten und Pflichten Mitglied in seinem Stammverein.

5. Die Wettkampfleistung der IG ist Grün - Weiß, versehen mit einem Abzeichen der IG. Der Sitz der IG ist Zusmarshausen.

6. Alle Mitglieder der IG sind verpflichtet, die Bestimmungen und Regeln des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLB und DLG) zu beachten und zu befolgen.

7. Mitglieder der IG können alle Leichtathletik-Vereine oder -Abteilungen im westlichen Landkreis werden. Für sie gelten die gleichen Rechte und Pflichten.

8. Die Leitung der IG übernimmt gleichberechtigt die jeweiligen Abteilungsleiter der der IG angehörenden Vereine. Von diesen wird ein Sportwart ernannt, der die IG nach außen hin vertritt. Dieser Sportwart wird im jährlichen Wechsel neu bestimmt.